

## Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission Vet. für Katzen

Gültig seit Juli 2013

### Gegen diese Infektionen sollten Katzen immer geschützt sein:

Katzenschnupfen und Katzenseuche (RCP), (Tollwut<sup>1</sup>)

### Grundimmunisierung

(Als Grundimmunisierungen von **Welpen** gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren<sup>2</sup>)

Im Alter von

8 Lebenswochen:	RCP
12 Lebenswochen:	RCP, Tollwut bei Freigängern
16 Lebenswochen:	RCP, Tollwut bei Freigängern <sup>3</sup>
15 Lebensmonaten:	RCP, Tollwut bei Freigängern

**In einem höheren Alter vorgestellte Tiere** erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 16 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 – 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr, für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.

### Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind alle Impfungen, die nach abgeschlossener Grundimmunisierung erfolgen.

#### Tollwut:

In Deutschland gelten seit Änderung der Tollwutverordnung v. 20.12.2005 die in den Packungsbeilagen der Impfstoffe genannten Wiederholungsimpftermine.

#### RCP:

Für die Mehrzahl der in Deutschland zugelassenen Kombinationsprodukte sind jährliche Wiederholungsimpfungen empfohlen.

Für die Katzenseuche-Komponente sind Wiederholungsimpfungen im Abstand von 3 Jahren ausreichend. Für die Katzenschnupfen-Komponente werden Wiederholungsimpfungen im Abstand von 1 Jahr empfohlen. Bei Katzen, die keinem hohen Infektionsdruck ausgesetzt sind (z. B. Wohnungskatzen), ist eine Wiederholungsimpfung der Katzenschnupfenkomponente im Abstand von 2 Jahren ausreichend.

### Impfungen gegen diese Infektionen empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchelage:

- Bordetella bronchiseptica
- Chlamydien
- Feline Infektiöse Peritonitis (FIP)
- Leukose
- Pilzinfektionen

<sup>1</sup> Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind gemäß der derzeit gültigen Tollwutverordnung (Tollwut-VO) nach Kontakt mit einem an Tollwut erkrankten Tier besser gestellt als nicht geimpfte Tiere.

<sup>2</sup> Definition im Sinne der Leitlinie für die Impfung von Kleintieren; weicht z. T. von der Produktliteratur ab.

<sup>3</sup> Die im Alter von 16 Lebenswochen empfohlene zweite Impfung geht über die gesetzliche Anforderung hinaus, ist aber aus immunologischen Aspekten sinnvoll.